Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2926

01. 06. 79

Sachgebiet 78

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den zur Verbesserung der Lage auf dem Milchsektor zu treffenden Maßnahmen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Lage auf dem Milchsektor (KOM[78] 430 endg.),

in Kenntnis des Berichts des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 115/79) —

Notwendigkeit neuer Maßnahmen

1. vertritt die Auffassung, daß die Kommission bei ihren Bemühungen um eine Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Überproduktion auf dem Milchsektor auf dem richtigen Wege ist, aber daß die bisher getroffenen Maßnahmen verstärkt werden müssen.
   Diese Maßnahmen beinhalten
   a) eine vorsichtige Preispolitik,
   b) eine Mitverantwortungsabgabe,
   c) Prämien für die Nichtvermarktung von Milch, Umstellungsprämien und Abschlachtprämien,
   d) Absatzförderung;
2. ist der Ansicht, daß
   a) das Problem der Milchüberschüsse die Weiterentwicklung der Agrarpolitik gefährdet,
   b) der Milchviehbestand konstant bleibt, aber der Ertrag pro Kuh ständig steigt, während der Verbrauch im allgemeinen sinkt;
3. ist der Ansicht, daß diese Situation angemessene Maßnahmen erfordert, um eine Gefährdung der Agrarpolitik durch zu hohe Finanzlasten zu verhindern;
4. fordert die Kommission auf, ihre gegenwärtige Politik in einen längerfristigen Rahmen zu stellen und den teilweise bislang sehr kurzfristigen Absatzmaßnahmen bei Milcherzeugnissen eine längerfristige Grundlage zu geben;

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zielsetzung künftiger Maßnahmen

5. ist der Auffassung, daß bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Milchsektor die zugrunde liegende soziale und politische Wirklichkeit berücksichtigt werden muß und insbesondere die Tatsache, daß fast 2 Mio Erzeuger vom Milchsektor abhängen, wovon 60 v. H. weniger als 10 Milchkühe nur geringe alternative Produktionsmöglichkeiten haben;

6. ist der Meinung, daß das grundlegende Ziel sein müßte, den Lebensstandard im Milchsektor aufrechtzuerhalten, sowie die Einkommen in den benachteiligten Gebieten und Randregionen der Gemeinschaft zu verbessern, und daß zu diesem Zweck ein garantierter Mindestpreis für die Erzeuger eingeführt werden sollte, der anhand eines mengenorientierten Preisfestsetzungsverfahrens ermittelt und entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten festgesetzt wird;

7. ist der Auffassung, daß in die künftigen Maßnahmen bestimmte Mechanismen eingebaut werden müssen, um zu gewährleisten, daß

   a) die Preispolitik wieder auf der Grundlage objektiver Kriterien stehen kann, die eindeutig mit den Kostenentwicklungen zusammenhängen;

   b) das Maß an Verantwortung der Molkereien für den Absatz ihrer Produkte auf dem Markt zunimmt;

   c) neue Märkte geschaffen werden und der Verbrauch innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere für Erzeugnisse wie Milch, Butter und Käse gefördert wird, für die eine zusätzliche Nachfrage geschaffen werden kann;

   d) jede Region die Möglichkeit hat, Produktionsmethoden anzuwenden, die für die örtlichen Bedingungen und Anforderungen besonders geeignet sind;

   e) die Entwicklung der Milch- und Molkereiindustrie nicht auf ihrem gegenwärtigen Stand stehen bleibt, sondern daß Verbesserungen der Geschäftsführungs- und Produktionsmethoden in angemessener Form belohnt werden;

   f) die Betonung auf die Herstellung von Qualitätsprodukten anstatt auf die produzierte Menge sowie auf eine Verringerung der Produktionskosten anstatt auf ständige Förderung der Produktionssteigerung gelegt wird;

8. ist nicht der Ansicht, daß ein auf dem Preisgefälle basierendes Produktionsquotensystem in der gesamten Gemeinschaft praktiziert werden kann, da es

   — eine nicht zu realisierende Kontrolle über Hunderttausende von Betrieben unterschiedlichster Größe voraussetzt,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00286163 – vom 29. Mai 1979.

— dazu führt, daß über der Grundquote liegende Milchmengen auf den Markt gebracht werden, und somit die Situation noch verschlimmert anstatt ihr abzuhelfen,

— für die Kleinbetriebe untragbare Belastungen (Führen von Registern, Selbstdisziplin) mit sich bringt;

fordert deshalb die Kommission mit Nachdruck auf, die jetzige Verordnung über die Mitverantwortung der Erzeuger auf dem Milchsektor zu ändern und dabei

a) den Umfang der erforderlichen Vorräte,

b) die Frist, innerhalb der die Überschüsse abgebaut sein müssen,

c) die Finanzierung: z. B. ein Drittel durch die europäische Industrie, zwei Drittel durch die EWG,

zu berücksichtigen;

9. ist der Auffassung, daß die Sicherung angemessener Einkommen für Milchviehhalter durch die Einführung eines garantierten Mindestpreises erzielt werden sollte, um faire und angemessene Preise zu gewährleisten, anstatt Molkereien kostspielige Subventionen zu zahlen;

   dies würde einen ersten Schritt in Richtung auf ein System bedeuten, in dem die gesamte Produktion, die zur Aufrechterhaltung der Marktversorgung erforderlich ist, einen höheren Preis und die Produktion, die über diesen Markterfordernissen liegt, einen bedeutend niedrigeren Preis erzielen würde;

10. unterstreicht, daß es außer Frage stehen sollte, für einzelne landwirtschaftliche Betriebe eine Begrenzung der Anzahl der Milchkühe oder der produzierten Milchmenge vorzunehmen, noch einen Personalbestand an Inspektoren zu schaffen, da ein solches System sowohl unpraktikabel als auch unflexibel wäre; dieses System würde nur auf die Milch Anwendung finden, die an die Molkereien geliefert wird;

Verbrauch

11. unterstreicht, daß Kampagnen zur Förderung des Verbrauchs die Lage auf dem Milch- und Molkereisektor nur dann fühlbar verbessern werden, wenn sie mit wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Marktorganisation Hand in Hand gehen;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung einschließlich der beigefügten Ansicht der Minderheit und den Bericht seines Ausschusses dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Anlage zum Entschließungsantrag

Das Europäische Parlament legt dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die nachstehende Ansicht der

Minderheit dar, die in der Abstimmung über den Entschließungsantrag im Landwirtschaftsausschuß am 1./2. März 1979 zum Ausdruck gebracht wurde.

DIE MINDERHEIT DES LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES —

1. ist der Ansicht, daß alle von der Kommission vorgeschlagenen und vom Rat angenommenen Maßnahmen zur Lösung der Probleme der Überproduktion auf dem Milchsektor bei der Erreichung irgendwelcher Verbesserungen gänzlich wirkungslos waren und auch in Zukunft zu keinen größeren Erfolgen führen dürfte;

2. betont, daß:

   a) die Überproduktion jedes Jahr zunimmt und sich in steigendem Maße verschlechtern wird, da die Produktionskapazitäten vieler Regionen ständig weiterentwickelt werden; zwar verändert sich die Anzahl der Kühe nicht, aber der Ertrag pro Kuh nimmt, bei gleichzeitigem allgemeinen Absinken des Verbrauchs, ständig zu;

   b) die Produktion bereits 15 bis 18 v. H. über den Markterfordernissen und die jährliche Steigerungsrate zwischen 4 bis 6 v. H. liegt;

   c) zur Subventionierung des Milch- und Molkereisektors im Haushalt für 1979 3 600 Millionen ERE bereitgestellt wurden, worin die Ausgaben für die Lebensmittelhilfe und die Lagerkosten für Milch- und Molkereiprodukte noch nicht einmal enthalten sind;

3. ist der Ansicht, daß diese Lage nicht nur die Milch- und Molkereiindustrie sowie die gemeinsame Agrarpolitik zu untergraben droht, sondern auch der Glaubwürdigkeit der EG schweren Schaden zufügt;

4. fordert die Kommission auf, ihr Festhalten an der gegenwärtigen Politik der Durchführung von kurzfristigen Notmaßnahmen, wie z. B. die Mitverantwortungsabgabe, die unwirksam und kostspielig und eine Verschwendung von Ausgaben, Ressourcen und Energie sind, aufzugeben;

   ist der Auffassung, daß es unlogisch und völlig inakzeptabel ist, beträchtliche Mengen an Brennstoff zur Herstellung von Magermilchpulver zu verwenden, für das es keinen Markt gibt;

5. verweist darauf, daß die Kommission in ihrem Bericht über den Milchsektor die Ansicht vertrat, daß es für die augenblickliche Krise nur zwei Lösungsmöglichkeiten gibt: Eine Stärkung der bestehenden Konzepte des Vertrauens in den Preismechanismus und in die Mitverantwortungsabgabe; oder eine neue Quotenpolitik;

   sieht sich außerstande zu verstehen, warum die Kommission rundheraus jede ernsthafte Prüfung und Diskussion von Quotenabkommen abgelehnt hat;

6. ist der Auffassung, daß die Sicherung angemessener Einkommen für Milchviehhalter durch ihnen direkt gezahlte faire und angemessene Preise erzielt werden sollte, anstatt Molkereien kostspielige Subventionen zu zahlen; dies würde einen ersten Schritt in Richtung auf ein System bedeuten, in dem die gesamte Produktion, die zur Aufrechterhaltung der Marktversorgung erforderlich ist, einen höheren Preis und die Produktion, die über diesen Markterfordernissen liegt, einen bedeutend geringeren Preis erzielen würde;

7. unterstreicht, daß es außer Frage stehen sollte, für einzelne landwirtschaftliche Betriebe eine Begrenzung der Anzahl der Milchkühe oder der produzierten Milchmenge vorzunehmen, noch einen Personalbestand an Inspektoren zu schaffen, da ein solches System sowohl unpraktikabel als auch zu unflexibel wäre;

8. ist deshalb der Auffassung, daß Quoten nicht durch Produktionsbeschränkungen geschaffen werden sollten, sondern dadurch, daß dem Landwirt die Wahl gelassen wird, eine geringere Milchmenge zu einem höheren Preis zu produzieren und so seinen Einkommensstand zu halten, oder seinen gegenwärtigen Weg weiter zu gehen und die Milchproduktion unbegrenzt zu steigern, dadurch aber seine Gesamtgewinnspanne zu verringern;

9. ist der Auffassung, daß es unpraktisch und ineffektiv wäre, eine ausgewogenere Produktion durch Quoten für jeden Mitgliedstaat oder für die Molkereien zu erzielen;

10. ist der Ansicht, daß das einzige faire und effektive System nur auf der Ebene des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs angewandt werden kann: Die Kommission zusammen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament sollten jährlich Empfehlungen über das Niveau der Milchproduktion abgeben, d. h. über die Erhöhung oder die Verringerung, die erforderlich ist, um zu gewährleisten, daß die Versorgung auch dem Bedarf entspricht;

11. ist der Auffassung, daß dies zu einem System der Selbstdisziplin im Milch- und Molkereisektor führen würde, das für Landwirte attraktiv wäre, da es sie in die Lage versetzen würde, ihr gegenwärtiges Einkommen aus der Milchproduktion bei gleichzeitiger Verringerung der Kosten und der Eröffnung der Möglichkeit, Teile ihres landwirtschaftlichen Besitzes für andere Produktionszwecke zu verwenden, aufrechtzuerhalten;

12. ist sich bewußt, daß es zur Durchführung eines solchen Systems erforderlich wäre, ein Verzeichnis der Milchproduzenten aufzustellen;

    ersucht die Kommission dringend, als einen ersten Schritt Sofortmaßnahmen zur Aufstellung eines solchen Verzeichnisses vorzuschlagen;

13. ist sich bewußt, daß ein solches System nicht von einem Tag zum anderen verwirklicht werden kann, ist aber der Auffassung, daß die Kommission und der Rat folgende Maßnahmen treffen sollten:

    a) Durchführung der einleitenden Schritte, wie zum Beispiel die Aufstellung eines Verzeichnisses der Produzenten;

    b) Ausarbeitung eines Programms zur allmählichen Durchführung des oben skizzierten Systems.